Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 32

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Luzern. Schülerspeisung. Mit einem Kreisschreiben an die Gemeinderäte werden diese an die in § 9 des Erziehungsgesetzes verlangte Schülerspeisung erinnert und ersucht, der Institution gerade jetzt, trotz der Schwierigkeiten der Lebensmittelrationierung, die größtmöglichste Aufmerksamkeit zu schenken. —

— **Neue Lehrstellen.** (Aus den Regierungsratsverhandlungen.) Auf Beginn des Wintersemesters 1918/19 ist in Zell eine Mädchensekundarschule zu errichten und wird an die neue Lehrstelle der gesetzliche Besoldungsbeitrag zugesichert. — Entsprechend dem Gesuche des Stadtrates von Luzern wird an die drei neugeschaffenen Sekundarlehrstellen in Luzern schon für das laufende Schuljahr der gesetzliche Besoldungsbeitrag zugesichert. —

— **Entlebuch.** Am Sonntag (4. Aug.) starb hier im Alter von 57 Jahren Herr Laurenz Waldisperg, Lehrer und Organist, infolge eines Schlaganfalls kurz nach dem Hauptgottesdienste. Der Verstorbene war ein trefflicher Lehrer der lieben Kleinen, zuerst in Werthenstein, seit 1892 in Entlebuch, und ein ganz vorzüglicher Violinspieler und Organist. Unter seiner Leitung entwickelte sich das musikalische Leben in Entlebuch zu hoher Blüte. Außerdem widmete er seine Mußestunden naturwissenschaftlichen Studien, war aber auch ein Freund geselliger Kreise, immer heiter und froh, ein Mann mit sonnigem Gemüt und dabei die selbstlose Bescheidenheit und goldene Treue. In allen Lebenslagen zeigte er sich als treuer Sohn der katholischen Kirche, ruhig und unaufdringlich, aber aus dem Innersten seines Herzens heraus. — An seinem Grabe trauern die schwergeprüfte Gattin mit zwei braven, noch unmündigen Kindern, und mit ihnen seine vielen Kollegen und Freunde und die ganze große Gemeinde. R. I. P. Auf Wiedersehen, lieber Freund! J. T.

St. Gallen. * Gleichstellung der Lehrer von Groß-St. Gallen im Gehalte. Der diesbezügliche Beschluß des Gemeinderates ist für die Lehrerschaft der Kreise O und W von größter Bedeutung. Er schließt ein offenkundiges Wohlwollen und der Ausdruck von Gerechtigkeits- und Billigkeitssinn gegenüber den 118 neu in den Lehrkörper Aufgenommenen in sich. In aller Offenheit legte der Hr. Schulvorstand die Unzulänglichkeit der bisherigen Gehaltsansätze der Außengemeindelehrer auseinander und Hr. Chefredaktor Buomberger, Präsident der Budgetkommission, sprach als bewährter Lehrerfreund ein prächtiges Wort für die Gleichstellung. Der Jahreskredit für die einheitliche Regelung der Gehalte mit Fr. 72'000 wurde denn auch einstimmig angenommen. Wir gönnen den in Betracht kommenden Kollegen ihre Gehaltserhöhung, wie ihre Aufnahme in die Pensionskasse von Herzen und hoffen nur, diese werden ihre guten Wirkungen auch auf das Land nicht verfehlen.

— : **Stadt. Schülerwanderungen.** Wie beliebt die Schüler-Ferienwanderungen geworden sind, beweist wohl der Umstand, daß für diese auch dies Jahr wieder 950 Anmeldungen von Schülern und Schülerinnen erfolgt sind. Der Lehrerturnverein in Verbindung mit dem Lehrerinnenturnverein stellt die Programme auf, diesmal sind es 8 verschiedene 1—4-tägige Touren. Die städtische Schulver-

waltung spendet Fr. 600 an die Kosten und der kath. Administrationsrat Fr. 50.

— : Die : Korr. **Teuerung — und immer noch keine Teuerungszulage** in Nr. 29 „Sch.-Sch." ist zum Teil in die st. gall. Tagespresse übergegangen und hat einer Vernehmlassung des Erziehungsdepartementes gerufen, die uns Lehrer aber nicht befriedigen kann. Ein Vergleich unseres Schuldirektors mit dem Inner-Rhodischen drängt sich einem förmlich auf. Es geht beiden der Einblick in die finanzielle Not so mancher Lehrer und ihrer Familien ab. Es wird in der betr. Publikation angedeutet, daß ja im Februar die staatlichen Alterszulagen zur Auszahlung gelangten. Das weiß man doch, daß die bei einem Lehrergehältchen von 1700 Fr. schon in normalen Zeiten eine dringend notwendige Ergänzung zur Besoldung darstellen und keineswegs als Teuerungszulage aufzufassen sind, meint aber, jene 100—400 Franken könnten über die ersten 8 Monate 1918 hinaushelfen bei einer Teuerung von durchschnittlich 130 %. Die schon im November 1917 bestimmten und darum für die geänderten Verhältnisse pro 1818 ungenügenden Teuerungszulagen, die nun lt. Publ. „schon" Mitte August, statt wie letztes Jahr Ende August zur Ausrichtung gelangen, „sollen den Lehrern die Einkäufe für den Winter erleichtern". Frage man unsere Lehrersfrauen, was sie darüber denken. Wenn einmal ein Lehrergehalt nur noch fürs halbe Jahr langt und ein vorsorglichst aufgestelltes Haushaltungsbudget täglich durch die unerhörten Preisaufschläge über den Haufen geworfen wird, wird es da noch möglich sein, Einkäufe für den Winter zu machen, wenn die paar Franken schon durch die täglichen Bedürfnisse und zum voraus weggefressen werden? Trotz den 1918 weiter erfolgten Preissteigerungen aller Lebensbedürfnisse beabsichtigte man droben in der Residenz die Teuerungszulagen doch erst 9 Monate nach dem Großratsbeschlusse auszurichten und dazu folgendes Tempo einzuschlagen: 6 Monate Pause, 1 ½ Monate Frist zur Entgegennahme der Erhebungen, 1 ½ Monate Frist zur Berichtigung, und da verwundert man sich am Schlusse noch, daß heute noch nicht alle Formulare zurück seien. Mußte da nicht eine jede Schulbehörde ohne weiteres den Eindruck erhalten, daß es mit der Auszahlung nicht so pressiere und das gespielte Stück am Schlusse kaum ein rascheres Tempo einzuschlagen habe?

Indessen möchte ich meinen St. Galler Kollegen nur den einen guten Rat geben, in der nächsten Zeit die Ohren recht tüchtig zu verschließen und ja nicht zuzuhören, wie von Seiten der weit besser gestellten kant. und Bundesbeamten Rufe nach einer Nachtragsteuerungszulage, ja sogar nach Vorschuß auf diese laut und immer lauter werden.

— * Der Sekundarschulrat der Gemeinde Henau hat die Gehalte der Sekundarlehrer um 800 Fr. erhöht, nebst 400 Fr. Teuerungszulage. Der Minimalgehalt wurde von 3200 Fr. auf 4000 Fr. und der Maximalgehalt von 4200 Fr. auf 5000 Fr. angesetzt. — Im staatlichen Schülerhaus in St. Gallen mußte der Pensionspreis pro Schüler schon wieder um Fr. 100 erhöht werden. — Der Artikel in Nr. 29 der „Schweizer-Schule" „Teuerung — aber immer noch keine Teuerungszulagen" hat in allen Lehrerkreisen des Kantons Unterstützung gefunden. „Ostschweiz" und „Stadtanzeiger" gaben ihn als zutreffendes Stimmungsbild vollinhaltlich wieder. Er hat sogar ein „Mitgeteilt" des Erziehungsdeparte-

ments bewirkt, das aber kaum imstandewar, das wachsende Unbehagen in der st. gallischen Lehrerschaft zum Schweigen zu bringen. — Das neue Besoldungsgesetz soll in der Großratssession im September zuerst zur Behandlung kommen. — Die Grippe hat auch bei uns vielerorts frühere oder unfreiwillige Schulferien bewirkt.

Thurgau. Geschichtslehrbuchfrage. In der letzten „katholischen Synode" mußte das Traktandum „Geschichtslehrmittelfrage" wegen vorgerückter Zeit auf die nächste Sitzung verschoben werden. Prof. Dr. U. Lampert in Freiburg hat über das bekannte Öchslinsche Lehrbuch ein staatsrechtliches Gutachten abgegeben. Das eingehend und objektiv verfaßte Schriftstück gelangt zu dem Schlusse, daß die Katholiken sich mit allem Recht gegen die offensichtliche Verletzung des Art. 27 der Bundesverfassung beschweren. Mit Nachdruck wird namentlich darauf hingewiesen, daß es sich vor allem um eine Rechtsauslegung handelt, bei der mit gelehrtem Streit nicht auszukommen ist. In der Tat bemühen sich Hr. Öchsli und seine Anhänger, die Sache auf ein Turnier von Historikern auszuspielen, indem sie sich wesentlich darauf berufen, daß ihre Darstellung die richtige sei, während (dieses selbst angenommen, aber nicht zugegeben) ausschlaggebend ist, daß der Effekt eine krasse Beeinflussung der Schuljugend zu Gunsten einer katholikenfeindlichen Richtung ist. Übrigens scheint man nach Andeutungen im „Wächter" auch in offiziellen thurgauischen Kreisen dazu bekehrt zu sein, daß Grund für die Beschwerde der Katholiken gegeben ist, wie denn auch auf ein Gutachten der Lehrerkollegien und Aufsichtskommissionen der Kantonsschule und des Lehrerseminars im Erziehungsdepartement mit Hrn. Öchsli über die Revision seiner Lehrbücher unterhandelt worden sei. — So schreibt man dem „Basler Volksblatt".

— Der Vorstand des thurgauischen landwirtschaftlichen Vereins und die Genossenschaftskommission richtet im Hinblick auf die große Erntearbeit an die Schulvorsteherschaften das Gesuch, die Schulferien tunlichst so zu legen, daß die Mithilfe der Schulkinder möglich ist.

Verantwortlicher Herausgeber: Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Druck und Versand durch Eberle & Rickenbach, Verleger in Einsiedeln.

Jahrespreis Fr. 6.25 — bei der Post bestellt Fr. 6.45 (Check IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G. Luzern.

Preis der 32 mm breiten Petitzeile 15 Rp.

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Verbandspräsident: Jak. Oesch, Lehrer, Burgeck, Vonwil, St. Gallen W.

Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W (Check IX 521).

Schweizer. kathol. Schulverein.

Luzern, Villenstr. 14.

Hilfskasse für Haftpflicht

Diese Hilfskasse gewährt den persönlichen Abonnenten der „Schweizer-Schule", die als Lehrpersonen tätig sind,

Unterstützung bei Haftpflichtfällen

Präsident: Professor F. Elias, Emmenbrücke, Luzern.